



Ausfüllhilfe Online Antrag Waldfonds

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Forstwirtschaft

Landhausplatz 1, Haus 12
3109 St. Pölten

Sparte und Fördervoraussetzungen

Sparte

M1 Wiederaufforstung nach Schadereignissen inklusive jagdbetrieblicher Konzepte

Für die Einreichung des Antrages ist die Angabe einer Betriebs- oder Klientennummer erforderlich. Sollten Sie über keine Betriebs- oder Klientennummer verfügen, gilt:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben eine Betriebsnummer (LFBIS) anzugeben. Diese erhalten Sie über die zuständige Bezirksbauernkammer von der Statistik Austria. Sobald Sie Ihre Betriebsnummer von der Statistik Austria erhalten haben, müssen Sie sich bei der Agrarmarkt Austria (AMA) mit dem Formular „Bewirtschafterverwechsel“ über die zuständige Bezirksbauernkammer unter Angabe Ihrer LFBIS-Nummer registrieren.

Nichtland- und forstwirtschaftliche Betriebe haben eine Klientennummer anzugeben. Zur Beantragung füllen Sie bitte dieses Formular (Link zu „[Stammdatenerhebungsblatt für die Erstzuweisung einer Klientennummer](#)“) vollständig aus und senden das Formular anschließend bitte an std@ama.gv.at. Die Klientennummer wird Ihnen im Anschluss per Email übermittelt.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen



Mit dem Absenden des Förderantrages wird der Kostenanerkennungsstichtag festgelegt. Wenn Sie das beantragte Vorhaben bereits vor formeller Genehmigung Ihres Förderungsantrages durch die Bewilligende Stelle beginnen, erfolgt dies auf Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko. Wird Ihr Förderungsantrag nicht genehmigt kann keinerlei Abgeltung der daraus entstandenen Kosten erfolgen und erwachsen daraus keinerlei Ansprüche auf Ersatz- oder Ausgleichsleistung.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen



Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Die im jeweiligen Bundesland geltenden Fördervorgaben sind einzuhalten (Mehr als 25% Gastbaumarten (Laubholz und Nadelholz) führen jedenfalls zum Förderausschluss.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen



Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen



Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.(z.B. Waldzertifizierung, Waldtypisierung, Einheitswertbescheid im Zusammenhang mit einer Zertifizierung)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen



Nachfolgende Bedingungen für die Förderung nehme ich zustimmend zur Kenntnis:

- bei den Baumarten sind geeignete Herkünfte zu verwenden
- beim Einzelschutz von Nadelbäumen werden nur Schutzkörbe mit Mindestdurchmesser 30 cm verankert mit Holzpflocken verwendet
- beim Einzelschutz von Laubbäumen werden nur Schutzkörbe, Gitterschläuche (ausgenommen Monoschutzsäulen) verwendet
- bei Querfällungen hat der Durchmesser der Bäume mindestens 40 cm BHD zu betragen
- Kontrollzäune sind mindestens 10 Jahre funktionstüchtig zu erhalten
- zwischen 2 Zaunflächen muss an der engsten Stelle ein Mindestabstand vom 100m sein und es dürfen max. je Zaun 0,5 ha Verjüngungsfläche eingezäunt werden (Beträgt bei Aufforstungen der Tannenanteil/Eichenanteil mehr als 60% dann max. 1 ha zulässig)
- Kontrollzäune und flächige Zäune sind nach Funktionserfüllung vom Förderwerber sachgerecht zu entfernen.
- bei Schussschneisen ist ein jagdbetriebliches Konzept verpflichtend beizulegen
- bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen



Ich als Förderwerber gelte als "Großes Unternehmen" gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (mindestens 250 Mitarbeiter + Jahresumsatz > 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio. Euro.)

Ja Nein

AntragstellerIn

Hinweis: Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind dem Personentyp „**Selbständige - freiberufliche Tätige – Einzelunternehmen**“ zuzuordnen.
2. Ehegemeinschaften sind dem Personentyp „**Juristische Person und sonstige**“ zuzuordnen. Wenn die Identifikationsart nicht bekannt ist wählen Sie den Wert „**Sonstiges**“ aus und tragen Sie bei der Identifikationsnummer „**keine**“ ein.
3. Beim Menüpunkt „Vertretung“ wählen Sie „**keine Vertretung**“ aus, es sei denn, es liegt eine Vormundschaft vor.

Personentyp

Selbstständige - freiberuflich Tätige - Einzelunternehmen

Vertretung

durch andere Privatperson

EinbringerIn

Firma/Bezeichnung

Forstverwaltung Musterwald

Vorname

Max

Familienname

Mustermann

Akad. Grad
vorangestellt

Akad. Grad
nachgestellt

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

01.01.1970

Geschlecht

- Männlich
 Weiblich

Adresse

Eingabeart

Adresssuche (Österreich)

Adresse

3100 St. Pölten | Landhausplatz 1

Nutzungseinheit/Top

Kontaktinformationen

E-Mail-Adresse

mustermann@musterforst.at

Telefonnummer

06641234567

Vertretung

Art der Vertretung

durch (sonst) erteilte Vollmacht

Vorname

Josef

Familienname

Test

Akad. Grad
vorangestellt

Akad. Grad
nachgestellt

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

02.02.1990

Geschlecht

- Männlich
 Weiblich

Adresse

Eingabeart

Adresssuche (Österreich)

Adresse

3100 St. Pölten | Landhausplatz 1

Nutzungseinheit/Top

Kontaktinformationen

E-Mail-Adresse

j.test@musterforst.at

Telefonnummer

06641234567

Vollmacht

Vollmacht

Vollmacht.pdf 2 KB

AMA Betriebs- bzw. Klientennummer

12346678

Gesamtwaldfläche des Betriebes in Hektar (ha)

>= 1.000 ha

Bankverbindung

IBAN

AT483200000012345864

KontoinhaberIn

Mustermann Max

BIC

RLNWATWWXXX

Projekt

Sparte

M1 Wiederaufforstung nach Schadereignissen inklusive jagdbetrieblicher Konzepte

Bezeichnung

Aufforstung Rev. Sonnseite

Projektbeschreibung

Beginn (TT.MM.JJJJ)

01.03.2021

Ende (TT.MM.JJJJ)

01.05.2022

Ist der der Antragsteller/ die Antragstellerin für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja Nein

Projekt-Gemeinde

Rappottenstein (Zwettl)

Wurde die Projektumsetzung schon auf einem Projektteil begonnen?

Ja Nein

Die notwendigen Eigenmittel werden vom Förderwerber/von der Förderwerberin aufgebracht

Projektmaßnahmen

Projektteil Bezeichnung	Einzel-Maßnahme
TF 1 Aufforstung	WF_Aufforstungsmaßnahmen WEP 1
TF 1 Kulturpflege	WF_Kulturpflege WEP 1
TF 1 Zaun	WF_Zäune WEP 1

Details zur Projektmaßnahme

WF_Aufforstungsmaßnahmen WEP 1 TF 1 Aufforstung

Grundstücke

Katastralgemeinde

Grundstücksnummer

Neustift - 24158

75

Standardkosten

Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	Menge	Kosten
Fichte - Stk	Ja	1,700	1.500,000	2.550,000
Tanne - Stk	Ja	3,100	1.500,000	4.650,000
Buche - Stk	Ja	3,500	750,000	2.625,000

Statistische Einheiten

WEP-Kennzahl

111

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet

Ja Nein

Einheit	Menge
Hektar	1,350

WF_Kulturpflege WEP 1 TF 1 Kulturpflege

Grundstücke

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer
Neustift - 24158	75

Standardkosten

Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	Menge	Kosten
Kulturpflege - Stk		1,000	3.750,000	3.750,000

Statistische Einheiten

WEP-Kennzahl

111

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet

Ja Nein

Einheit	Menge
Hektar	1,350

WF_Zäune WEP 1 TF 1 Zaun

Grundstücke

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer
Neustift - 24158	75

Standardkosten

Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	Menge	Kosten
Zaun Freifläche Reh - geringer Aufwand (<30% Hangneigung) - lfm		6,000	300,000	1.800,000

Statistische Einheiten

WEP-Kennzahl

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet

 Ja Nein

Einheit

Menge

Sonstige Mittel

Wurden für dieses Vorhaben sonstige öffentliche Mittel oder Versicherungsleistungen beantragt bzw. in Anspruch genommen?

 Ja Nein

Beilagen

Hinweis: Eine Erledigung des Antrages ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Aufgrund der beantragten Projektmaßnahmen sind folgende Beilagen zusätzlich anzuführen:

- Beratungsformular
- Lageplan
- Projektbeschreibung
- Waldbauberatungsformular

Maßnahmenspezifische Beilagen

Beratungsprotokoll Rev. Sonnseite.pdf 2 KB

Lageplan Rev. Sonnseite.jpg 84 KB

Aufforstung Rev. Sonnseite.zip 2 KB

Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug

Organisationsstatut

Zusatzblatt bei Personenvereinigungen

Verpflichtungserklärung

1. Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz – verfügbar unter www.bmlrt.gv.at, - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

2. Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
3. Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsansuchens und dem Bund auf Grund der Annahme des Förderungsansuchens durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
4. Mit der Antragstellung und Abgabe der Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsansuchens bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
1. ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch, dass
 2. die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
- Die Punkte 1 und 2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
5. Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) des BMLRT, der AMA, der Förderungsabwicklungsstellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
6. Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Förderungsabwicklungsstelle oder des BMLRT - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
1. die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT und der Förderungsabwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
 2. in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
7. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere –soweit zutreffend –
1. mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;
 2. der Förderungsabwicklungsstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen
 3. bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand während der ab Fertigstellung beginnenden Behaltefrist von 5 Jahren ordnungsgemäß und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten; bei Eigentumsübergängen die Verpflichtungen zu überbinden, wobei nachfolgende Eigentümer ebenso zum Kreis der in Betracht kommenden Förderwerber zählen müssen.
 4. auf den Beitrag des BMLRT zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln bei baulichen investiven Vorhaben, die mit mehr als EUR 50.000,- gefördert werden sowie bei Sachkostenprojekten, die mit mehr als EUR 10.000,- gefördert werden durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) hinzuweisen.
 5. der Förderungsabwicklungsstelle spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser hat eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit dem geförderten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben und allfälliger Einnahmen sowie einen Bericht über den Erfolg des geförderten Vorhabens zu enthalten; soweit die Abrechnung auf Basis von Standardeinheitskosten erfolgt, Unterlagen vorzulegen, aus denen die Erbringung der Leistung eindeutig hervorgeht.
 6. den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, und des Österreichischen Rechnungshofs zu allen Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, welche die Kontroll- und Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
 7. im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
8. Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
9. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist, und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Landeshauptmannes, des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013), der Agrarmarkt Austria (AMA), des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten ab Ende des Jahres der Letztzahlung mindestens zehn Jahre gespeichert werden. Darüber hinaus werden die Daten im Falle noch nicht abgeschlossener Rückforderungsverfahren bis zu deren Beendigung gespeichert.
- Ich nehme darüber hinaus zur Kenntnis, dass mir grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zustehen und ich mich, sofern die Verarbeitung meiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder meine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.
- Ich kann mich bei Anliegen betreffend der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten an folgende Stellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wenden:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien;

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at

10. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen verpflichtet sind ab einer Förderungshöhe von mehr als EUR 500.000 den Namen des Förderungsempfängers, die Art der Beihilfe und den Förderungsbetrag, den Tag der Gewährung, die Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), die Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Förderungsempfänger angesiedelt ist, sowie den Hauptwirtschaftszweig, in dem der Förderungsempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) zu veröffentlichen.
11. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe



	Unterzeichner	Christine Fichtinger, 1990-06-01
	Datum/Zeit-UTC	2021-02-11T15:04:40Z
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at .
Hinweis	Zur Prüfung der elektronischen Signatur ist der Antrag als XML erforderlich.	

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert (SID2021021055205).